

## Vorstellung Haushalt 2015

Frau Vorsitzende, Herr Bürgermeister,  
meine Damen und Herren des  
Gemeinderates, liebe Gäste!

Der Ergebnishaushalt 2015 weist trotz aller Anstrengungen ein Defizit in Höhe von 500.100 EUR aus. Die beschlossenen Maßnahmen zur Haushaltssicherung, reichten leider nicht aus, um die große Deckungslücke zwischen den Erträgen und den Aufwendungen auszugleichen. Im ersten Entwurf klaffte noch eine Haushaltsloch von rd. 1 Million EUR. Der nach den Beratungen noch verbleibende Fehlbedarf beziffert sich jetzt auf eine halbe Million EUR. Zurückzuführen ist dies auch auf die unglücklichen Auswirkungen des kommunalen Finanzausgleich, der eigentlich die unterschiedlich hohe Finanzeinnahmekraft der Gebietskörperschaften ausgleichen soll. Da die Steuereinnahmekraft der Gemeinde im Referenzzeitraum 01.10. 2013 bis 30.09.2014 wieder zugenommen hat, werden seitens des Landes prompt geringere Schlüsselzuweisungen gezahlt. Allein hier ist ein Rückgang der Einnahme in Höhe von über 800.000 EUR zu verzeichnen, während die Netto-Gewerbesteuereinnahme nur um rd. 425.000 EUR zunimmt.

Gleichzeitig ist trotz gleichhohem Kreisumlagesatzes eine um 200.000 EUR höhere Kreisumlage an den Landkreis abzuführen.

Stetig wachsende Verpflichtungen aus neuen Standards, tariflichen Entwicklungen und gesetzlichen Ansprüchen und Pflichten

tun ein Übriges, um die weitere Entwicklung der Gemeinde mit großer Aufmerksamkeit und auch Sorge zu betrachten.

Ein Blick auf das Vorjahresergebnis lässt zwar in gewisser Weise hoffen, bei genauerer Betrachtung spielt bei dem voraussichtlich positiven Ergebnissen 2013 der Zufall, oder wenn man so will, das Glück eine zu große Rolle.

Das vorläufige Ergebnis 2013 weist unter Berücksichtigung der AfA und Sonderposten einen Überschuss von rd. 1 Mio. EUR aus. Im Vergleich zu den Planzahlen (Überschuss rd. 0,2 Mio. EUR) ist hier durch sparsame Haushaltsführung und aufgrund zusätzlicher Einnahmen eine weitere Verbesserung erzielt worden. Unter Berücksichtigung des vorläufigen Fehlbetrages aus 2012 in Höhe von rd. 2,5 Mio. EUR ergibt sich dann ein fortgeschriebenes Jahresergebnis von rd. - 1,5 Mio. EUR.

Der Ergebnishaushalt 2014 weist einen geringen Fehlbetrag i.H.v. 6.000 EUR aus.

Zusammen mit den vorläufigen Vorjahresergebnissen kumuliert sich damit das Defizit im Planjahr 2015 bereits wieder auf rd. 2,0 Mio. EUR.

Die Spitze des Fehlbedarfes wird für 2016 mit rd. 2,4 Mio. EUR prognostiziert. In 2017 kann der Haushalt voraussichtlich ausgeglichen werden. Am Ende des Finanzplanungszeitraumes wird durch einen voraussichtlichen Überschuss i.H.v. rd. 300.000 EUR die das fortgeschriebene Jahresergebnis rd. 2 Mio. EUR betragen.

Das Kernziel der doppelhaushaltswirtschaft, nämlich der Erhalt des

kommunalen Vermögens durch das Erwirtschaften der anzusetzenden Abschreibungen wird mit dem vorliegenden Planentwurf nicht erfüllt. Diese Aufgabe wird in den noch folgenden Jahren durch weiter hinzuwachsende Abschreibungen, vor allem aus dem Bereich des Straßenbaus, immer schwieriger. Allein aus der Maßnahme der Bahnüberführung Deichstraße werden die Gemeinde nach Fertigstellung und Übertragung netto über einen Zeitraum von 25 Jahren jährlich rd. 65.000 EUR als Abschreibungen belasten. Die Kosten der laufenden Unterhaltung sind dabei noch gar nicht mitgerechnet. Sicher, die Maßnahme als solche ist unbestritten, beschert der Gemeinde jedoch ebenso unbestritten über Jahre große finanzielle Belastungen.

Diese sind im Sinne einer Generationengerechtigkeit aus den laufenden Haushalten zu erwirtschaften, was der Gemeinde in 2015 wegen des eingangs genannten Defizits trotz aller Bemühungen wieder einmal nicht gelingt.

Der Etat 2015 stellt nun konsequenterweise weitere Finanzmittel für die Bahnüberführung Deichstraße bereit. Nachdem bereits im Vorjahr 4,2 Mio. EUR bereit gestellt wurden und ein Haushaltsausgaberest i.H.v. 512.000 EUR aus 2013 bereit steht, kommen mit dem Haushalt 2015 noch weitere 2,6 Mio. EUR hinzu. Die Maßnahme ist bereits in 2014 angelaufen und soll bis Herbst 2016 fertig gestellt sein. Die Gemeinde finanziert hier zunächst in erheblichem Umfang vor und bekommt die Zuschüsse von Bund und Bahn voraussichtlich im Jahre 2016 ausgezahlt. Weitere Großmaßnahmen sind der Neubau des Feuerwehrgerätehauses (rd. 1 Mio.

EUR) und die umfassende Sanierung des Klärwerkes mit 1,6 Mio. EUR in 2015 und noch einmal 1,7 Mio. EUR in 2017.

An der Entschuldungsumlage muss sich die Gemeinde Sande mit 16.000 EUR beteiligen (Vorjahr 17.700 EUR).

Aufgrund der aktuellen Haushaltslage wurde die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes erforderlich. Von den Maßnahmen zur Haushaltssicherung sind wieder fast alle Bereiche der freiwilligen Leistungen der Gemeinde betroffen. Bei den Vorberatungen zum Haushalt bestand über die Parteien Einigkeit darüber, dass es zu weiteren Maßnahmen zur Haushaltssicherung kommen muss. Das Ziel muss sein, die Gestaltungsspielräume der Gemeinde nach dem jetzt erlebten Einbruch der Finanzen wieder herzustellen und dauerhaft auszugestalten. Die Beratungen zur Haushaltssicherung zeigten die Möglichkeiten zu Einsparungen und Einnahmeverbesserungen auf. Einige Vorschläge wurden mit in den Haushalt aufgenommen, andere aus Gründen der praktischen Umsetzung oder aufgrund des politischen Willens verworfen. Positiv hervorzuheben ist die Überarbeitung der Kindergartengebühren, die ab dem neuen Kindergartenjahr 2015/16 neu strukturiert werden. Auf dem eingeschlagenen Weg gilt es unbedingt weiter zu machen.

Die Eckdaten des Haushalts stellen sich wie folgt dar:

Bei den **ordentlichen Erträgen** stehen in 2015 insgesamt 13.722.100 EUR zu Buche.

In 2014 (2. Nachtrag) waren es 13.799.900 EUR, es ergibt sich damit eine Minderung um 77.800 EUR auf der Ertragsseite. Dies entspricht einer Veränderung um -0,56 %.

Es konnten zwar Mehrerträge bei der Gewerbesteuer und beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer veranschlagt werden. Die Schlüsselzuweisungen fallen jedoch wegen der langsam wieder steigenden Steuereinnahmekraft deutlich geringer aus, als im letzten Jahr und gehen voraussichtlich von 2.164.000,00 auf 1.300.000,00 EUR zurück. Damit ist bei den Schlüsselzuweisungen ein Minus von 864.000 EUR zu verkraften, das durch die Mehreinnahmen an anderer Stelle, zum Beispiel beim Einkommensteueranteil nicht voll aufgefangen werden kann.

Der Entwurf geht von unveränderten Steuersätzen aus. Mit 400 v.H. ist der Steuersatz der Gemeinde für den Landkreis Friesland im oberen Bereich angesiedelt. Der Vorschlag aus dem politische Raum, eine Nachhaltigkeitssatzung zu erlassen, die durch einen steigenden Steuersatz bei der Grundsteuer B jeweils etwaige Fehlbedarfe des Ergebnishaushaltes ausgleicht, fand im Rat keine Mehrheit.

Der **ordentliche Aufwand** wird für 2015 mit 14.247.200 EUR veranschlagt. Gegenüber 2014 ergibt sich hier eine Erhöhung von 327.600 EUR.

Die Kreisumlage steigt aufgrund der Mechanismen des kommunalen Finanzausgleichs und der Wirkungen der Steuerkraftentwicklung im Referenzzeitraum 01.10.2013 bis 30.09.2014 im Jahr 2015

trotz geringerer Schlüsselzuweisungen um 205.600 EUR an.

Die Personalausgaben steigen insgesamt um rd. 4,8 %. Eine in der Tarifrunde 2014 vereinbarte Steigerung der Entgelte und 2,4 % ab dem 01.03.2015 ist enthalten. Ein Teil der Personalausgaben wird allerdings über die volle Kostenerstattung der Sozialstation sowie aus den Gebühreneinnahmen im Abwasserbereich getragen. Außerdem kommt es zu weiteren Personalkostenzuschüssen aus Landesmitteln im Kindergartenbereich, Stichwort: 3. Kraft im Krippenbereich.

Unter Berücksichtigung der durch direkte Einnahmen getragenen Personalkosten bleiben von brutto 4,7 Mio. EUR dann noch rd. 3,7 Mio. EUR Netto-Personalaufwand. Dies entspricht einem Anteil von 28,7 v.H. der Aufwendungen des Ergebnishaushaltes.

Die Zinsausgaben konnten aufgrund der niedrigen Zinssätze und der verzögerten Inanspruchnahme von Investitionskrediten leicht reduziert werden. Im Finanzplanungszeitraum ab 2015 ist allerdings wegen des jeweils folgenden Baufortschritts verstärkt auf die Kreditermächtigungen zurückzugreifen.

Die Aufwendungen im Bereich der sozialen Leistungen werden vollständig aus dem Etat herausgenommen, da die Zahlungen ab 2015 direkt über den Landkreis abgewickelt werden.

Die Aufwendungen für Abschreibungen (AfA) sind in Zusammenhang mit den Anpassungen und Veranschlagungen von Investitionsmaßnahmen zu sehen. Sie

belaufen sich im Haushaltsjahr 2015 auf insgesamt 1.172.900 EUR (Vorjahr 1.068.200 EUR).

Die Auflösung von Sonderposten als Gegenpol zu den Abschreibungen beläuft sich in 2015 auf 795.500 EUR. (Vorjahr 739.400 EUR). Es ergibt sich damit im Saldo eine Belastung des Ergebnishaushalts von 377.400 EUR (Vorjahr 328.800 EUR).

Der Höchstbetrag der erforderlichen **Liquiditätskredite** ist in der Satzung mit 3,0 Mio. EUR festgesetzt. Damit kann der Höchstbetrag des Überziehungsrahmens um 1,5 Mio EUR (- 33.33 v.H.) verringert werden. Der aktuelle Stand am 26.02.2015 beträgt 767.707,87 EUR.

Der Finanzhaushalt spiegelt die reinen kassenwirksamen Einnahmen und Ausgaben wieder. Abschreibungen, Sonderposten und interne Leistungsverrechnungen spielen im Finanzhaushalt keine Rolle. Durch den drastischen Rückgang der Schlüsselzuweisungen fehlen im **Finanzhaushalt 2015** im Bereich **Ein- und Auszahlungen für Verwaltungstätigkeit** per Saldo 122.700 EUR. Ab 2017 können hier voraussichtlich wieder geringe Überschüsse erzielt werden.

Der **Finanzhaushalt** weist **Einzahlungen für Investitionstätigkeit** in Höhe von rd. 1,8 Mio. EUR aus. Diesen Einzahlungen stehen wiederum Auszahlungen für Investitionen in Höhe von rd. 6,7 Mio. EUR gegenüber. Die Finanzierungslücke ist durch den Kreditaufnahmen zu schließen, der im Jahr 2015 voraussichtlich 4.827.500

EUR ausmachen wird. Der Betrag wurde entsprechend in der Haushaltssatzung 2015 als **Kreditermächtigung** ausgewiesen.

Die wichtigsten **Auszahlungen** für **Investitionstätigkeit** sind:

|                       |                                         |              |
|-----------------------|-----------------------------------------|--------------|
| PSP I1.720062.500.100 | Bahnüberführung Deichstraße             | 2.653.000,00 |
| PSP I1.720021.500.014 | Sanierung Klärwerk                      | 1.600.000,00 |
| PSP I1.710048.500     | Neubau Feuerwehrrätehaus                | 1.050.000,00 |
| PSP I1.710030.500.015 | Rathaussanierung 2015                   | 320.000,00   |
| PSP I1.720066.500.015 | Städtebaulicher Denkmalschutz 2015      | 190.500,00   |
| PSP I1.720052.500.015 | DE Sande Berliner Straße 3. BA          | 185.000,00   |
| PSP I1.000067.500.015 | Erschließung Gewerbegebiet 2015         | 100.000,00   |
| PSP I1.720103.500.015 | Parkplatz Sande (Grunderwerb)           | 100.000,00   |
| PSP I1.720068.500.015 | Erschließung Industriegebiet 2015       | 65.000,00    |
| PSP I1.710060.500.015 | Barrierefreie Zugänge u.a.(1. Teil) GSS | 50.000,00    |

Die Dorferneuerungsmaßnahme und die Sanierung des Rathauses wurden jeweils mit einem Sperrvermerk versehen. Sie dürfen erst begonnen werden, wenn eine Zuschussgewährung durch Bescheid sichergestellt ist und im Falle der Rathaussanierung, wenn die Sanierung als wirtschaftlichste Lösung festgestellt wurde.

Für bauliche Maßnahmen im Zusammenhang mit der Umsetzung der Inklusion in den Grundschulen werden bis 2018 insgesamt 314.500 EUR bereit gestellt. Eine Bezuschussung durch das Land wurde dabei mit rd. einem Drittel berücksichtigt.

Im Zuge der beschlossenen Haushaltssicherung wurden weitere Maßnahmen innerhalb des Finanzplanungszeitraumes zeitlich nach hinten verschoben.

Die Verschuldung der Gemeinde Sande entwickelt sich mit dem zu beschließenden

Haushalt von 6.806.061,29 EUR auf voraussichtlich 16.105.161 EUR. Darin ist der Einnahmerest aus 2014 in Höhe von 4.827.500 EUR mit enthalten. Die Pro-Kopf-Verschuldung steigt damit bei einer amtlichen Einwohnerzahl von 9.005 am 30.06.2013 von 756 EUR auf voraussichtlich 1.788 EUR. Sie liegt damit erheblich über dem Landesdurchschnitt (702 EUR in 2013). Die im Investitionsprogramm enthaltenen Vorhaben sind vor einer konkreten Umsetzung auf deren Notwendigkeit und Finanzierbarkeit kritisch zu überprüfen.

Rücklagemittel sind nicht vorhanden und werden sich auch aus der Jahresrechnung 2014 voraussichtlich nicht ergeben. Die vor uns liegenden Investitionen und Projekte sind daher aus Fremdmitteln zu finanzieren. Bei der konkreten Veranschlagung in den Folgejahren ist auf jeden Fall auf die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde Rücksicht zu nehmen.

Die zur Vorfinanzierung aufgenommen Darlehen sind in den Folgejahren nach Eingang der zugesagten Zuschussmittel weitgehend wieder zurückzuführen.

Ich bitte nunmehr um Zustimmung zu dem vorgelegten Planentwurf gemäß der vorliegenden Beschlussvorlage:

Dem Haushaltsplanentwurf 2015 mit Anlagen wird unter Berücksichtigung der bisher beratenen Änderungen zugestimmt. Gemäß § 112 NKomVG beschließt der Rat den Erlass der vorliegenden Haushaltssatzung 2015 sowie die Festsetzung des Investitionsprogramms.